



Jahresabschluss  
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
für das Haushaltsjahr 2012

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechenschaftsbericht	3
1    Vorbemerkungen	3
2    Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2012	3
3    Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	4
4    Einschätzung zur Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde	10
Bilanz	13
Ergebnisrechnung	14
Ergebnisrechnung mit Sachkonten	15
Finanzrechnung	20
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	22
<u>Anlagen</u>	
Anhang	197
1    Vorbemerkungen	197
2    Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	198
3    Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	199
4    Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	206
5    Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	210
Anlagenübersicht	213
Forderungsübersicht	217
Verbindlichkeitenübersicht	218
Beteiligungsbericht	219

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

### 1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Als Anlagen sind beizufügen

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Die gesetzlichen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses sind diesem Rechenschaftsbericht beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### 2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2012

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 bildet die von der Gemeindevertretung am 27.03.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012. Die Festsetzungen betragen im Einzelnen:

im Ergebnisplan	ordentliche Erträge	8.279.600 €
	ordentliche Aufwendungen	8.513.400 €
	außerordentliche Erträge	13.000 €
	außerordentliche Aufwendungen	0 €
im Finanzplan	Einzahlungen	8.578.000 €
	Auszahlungen	8.857.700 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Auf Grund des nicht ausgeglichenen Ergebnishaushaltes wurde in gleicher Sitzung der Gemeindevertretung ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Genehmigung für das Konzept erteilte der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Verfügung vom 27.06.2012.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung auf 1.500.000 € festgesetzt.<sup>1</sup>

### 3 Ergebnis des Haushaltsjahres 2012

#### 3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss i.H.v. 375,1 T€ ab. Gegenüber der Haushaltsplanung, in der noch von einem Fehlbetrag i.H.v. 220,8 T€ ausgegangen wurde, bedeutet dies eine Verbesserung um ca. 596 T€.

Das positive Ergebnis ist vor allem auf drei wesentliche Gründe zurückzuführen:

- Auf der Ertragsseite ist gegenüber der Planung ein höheres Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Gemeindehaushalt geflossen. (+207 T€)
- Ebenfalls ertragswirksam stellt sich Reduzierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der Versorgungsempfänger dar. (+275 T€)
- Auf der Aufwandsseite konnten Einsparungen in Gesamthöhe von 285,8 T€ erzielt werden, u.a. bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

Die Ergebnisrechnung gliedert sich in:

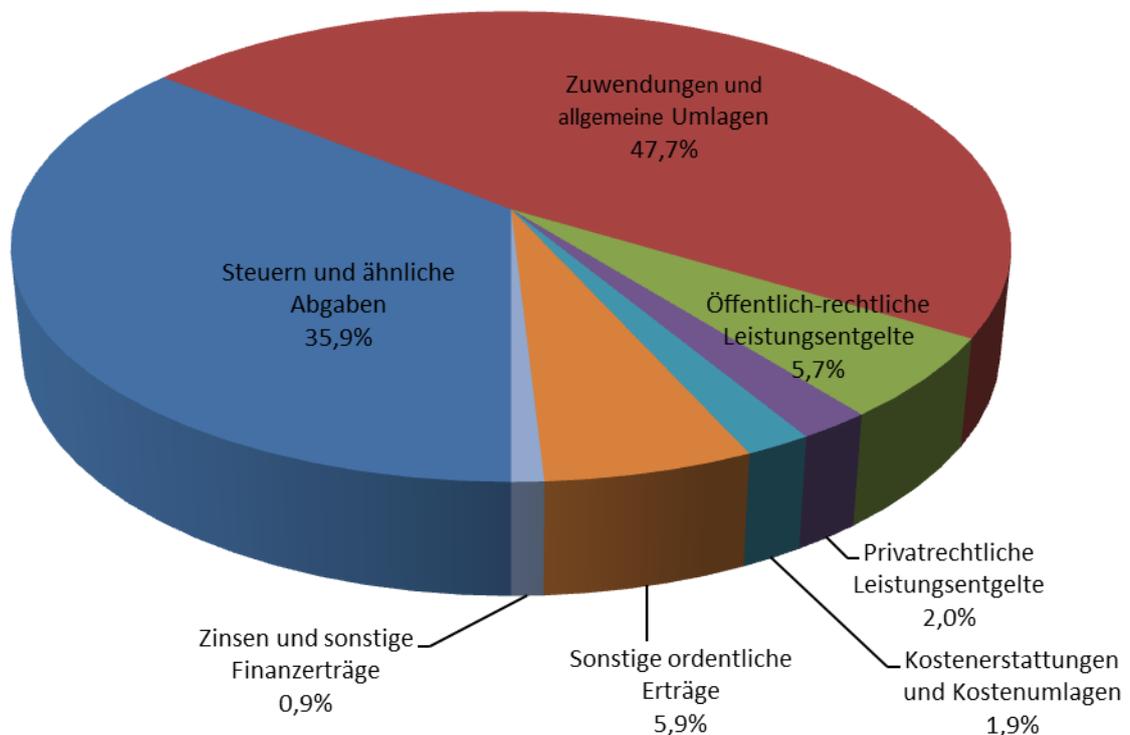
Ordentliches Jahresergebnis	363.478,64 €
Außerordentliches Jahresergebnis	<u>11.615,84 €</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>375.094,48 €</b>

Das ordentliche Jahresergebnis umfasst die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis; im außerordentlichen Jahresergebnis sind die Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen enthalten.

<sup>1</sup> Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.03.2011 (Beschluss-Nr. 397/2011)

### 3.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis	
			Angaben in TEUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.964,6	3.110,1	145,5	4,9%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.787,9	4.135,9	348,0	9,2%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	865,9	491,2	-374,7	-43,3%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	157,6	176,4	18,8	11,9%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,9	161,5	-67,4	-29,4%
Sonstige ordentliche Erträge	234,2	508,3	274,1	117,0%
Zinsen und sonstige Finanzerträge	40,5	78,4	37,9	93,6%
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.279,6</b>	<b>8.661,8</b>	<b>382,2</b>	<b>4,6%</b>



Die ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr belaufen sich auf 8,66 Mio. €. Fast die Hälfte des Volumens wird dabei aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen erzielt (4,1 Mio. €). Der größte Anteil entfällt auf die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land. Des Weiteren sind den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Zuschüsse des Landkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung und die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen. In der Zuwendungsquote, die 47,7% beträgt, zeigt sich die große Abhängigkeit der Gemeinde vom kommunalen Finanzausgleich.

<sup>2</sup> Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, z.B. über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Allgemeine Schlüsselzuweisung	2.630.167 €	2.383.853 €	2.750.235 €
Zuweisungen vom Landkreis (Kita-Finanzierung)	803.576 €	499.343 €	185.765 €
Zuwendungen gesamt	4.761.821 €	4.204.235 €	4.136.717 €
Zuwendungsquote	55,8 %	50,3 %	47,7 %

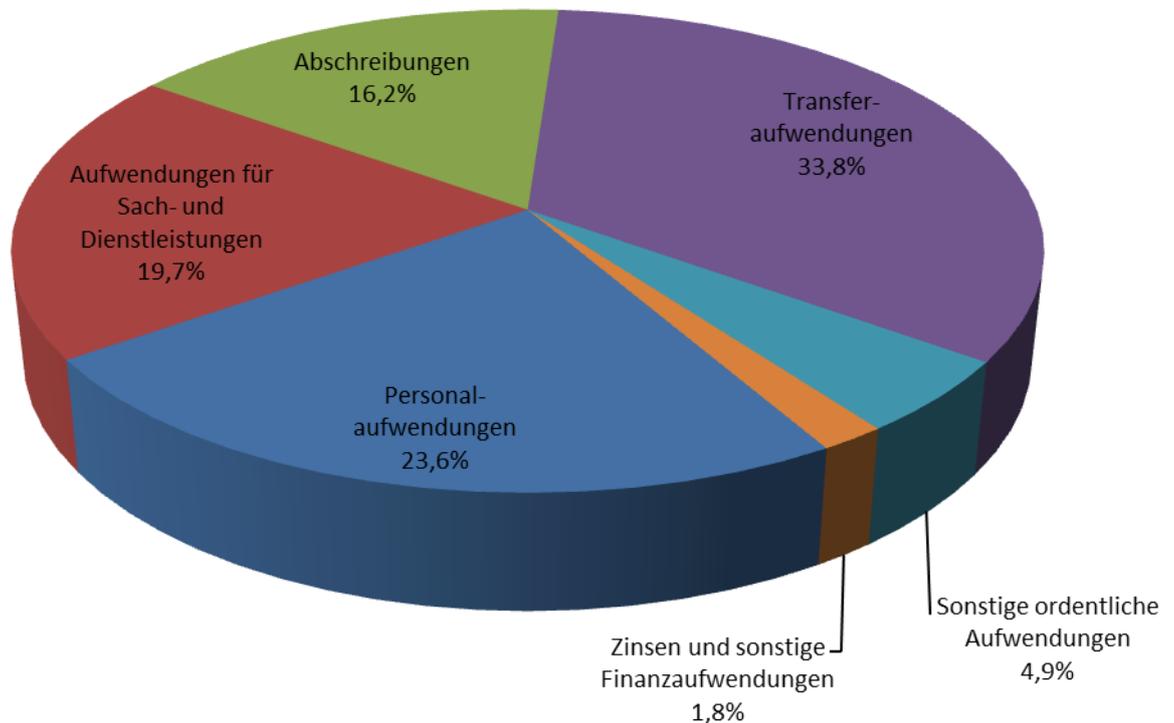
Das Aufkommen aus Steuern und ähnliche Abgaben beträgt 3,1 Mio. €. Die Steuerquote im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen liegt bei 35,9 %, d.h. in Höhe dieses Prozentsatzes kann sich die Gemeinde von außen finanzieren. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu. In den vergangenen Jahren hat sich diese Einnahmequelle überdurchschnittlich entwickelt und maßgeblich zur Verbesserung der angespannten Haushaltslage beigetragen.

Die Abweichungen bei den Zuwendungen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erklären sich im Wesentlichen auf Verschiebungen der Buchungsstelle bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Im Jahresvergleich bewegen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte annähernd auf Vorjahresniveau.

Überdurchschnittliche Steigerungen sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie den sonstigen Finanzerträgen zu verzeichnen. Im ersten Fall handelt es sich um einen Sondereffekt aus der Reduzierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der Versorgungsempfänger.

### 3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis	
			Angaben in TEUR	in %
Personalaufwendungen	1.976,5	1.953,3	-23,2	-1,2%
Versorgungsaufwendungen	38,6	1,0	-37,6	-97,4%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.739,0	1.633,9	-105,1	-6,0%
Abschreibungen	1.094,5	1.346,8	252,3	23,1%
Transferaufwendungen	3.058,4	2.805,7	-252,7	-8,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	487,6	410,2	-77,4	-15,9%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	139,2	147,6	8,4	6,0%
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.533,8</b>	<b>8.298,5</b>	<b>-235,3</b>	<b>-2,8%</b>



Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 8,3 Mio. €. Den größten Ausgabeblock bilden mit 2,8 Mio. € die Transferaufwendungen. Darin enthalten ist u.a. die Kreisumlage, für die im Haushaltsjahr 2,47 Mio. € aufzuwenden waren. Die Transferaufwendungen konnten in Jahresfolge erneut reduziert werden, gegenüber der Haushaltsplanung um 8,3 %. Änderungen in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung auf Seiten des Landkreises wirken sich auf die Kostenerstattungen zwischen den Kommunen und den Zuschüssen an die freien Träger aus. Die Transferaufwandsquote beträgt 33,8 % und ist im Jahresvergleich auf Grund der stetigen Überprüfung und Anpassung der Kita-Finanzierung leicht rückläufig:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Kreisumlage	2.176.193 €	2.171.700 €	2.471.162 €
Zuweisungen an Kommunen und freie Träger (Kita-Finanzierung)	1.078.621 €	713.379 €	256.575 €
Transferaufwendungen gesamt	3.352.188 €	3.020.275 €	2.805.724 €
Transferaufwandsquote	36,7 %	36,0 %	33,8 %

An zweiter Stelle sind die Personalaufwendungen zu nennen, für die 1,95 Mio. € einzusetzen waren und einen Anteil von ca. 23,6 % des Ausgabevolumens beanspruchen (sog. Personalaufwandsquote).

Für Sach- und Dienstleistungen wurden 1,63 Mio. € aufgewendet, 6 % weniger als geplant.

Die Abschreibungen als Abbildung des Werteverzehrs des Anlage- und Umlaufvermögens umfassen 1,35 Mio. €. Nach Abzug der ertragswirksam aufzulösenden Sonderposten wird der Ergebnishaushalt durch Abschreibungen i.H.v. 373,2 T€ belastet.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden im Anhang näher erläutert.

### 3.2 Finanzrechnung

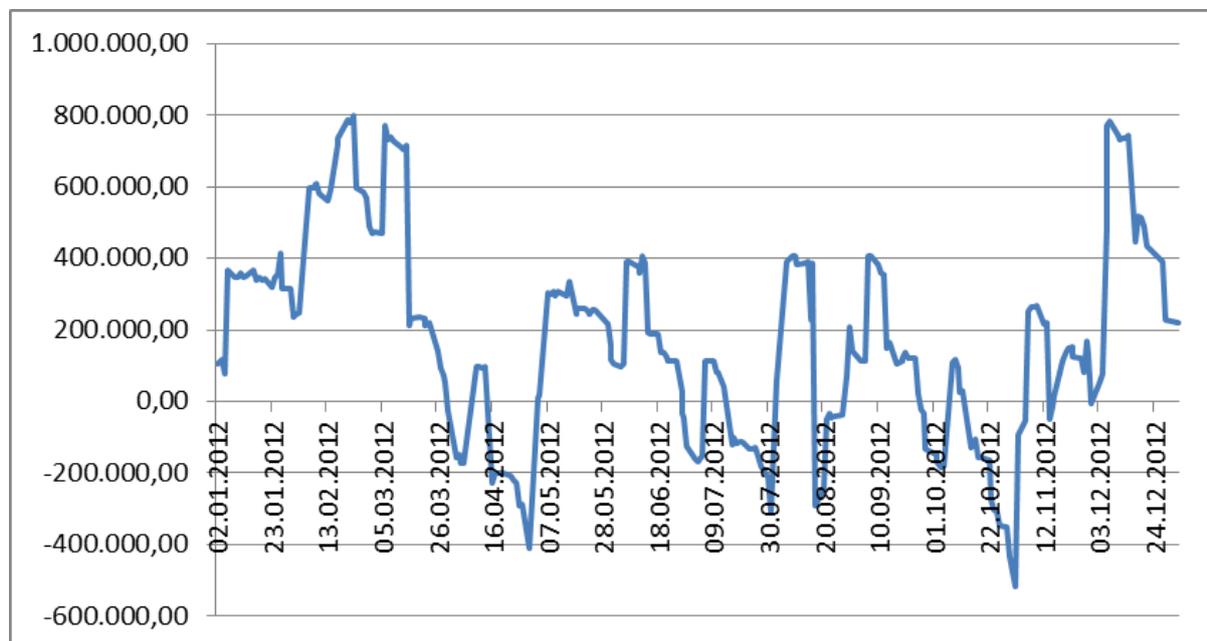
Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss i.H.v. 453,8 T€ ab. Der Finanzmittelüberschuss gibt das Ergebnis von Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit wider. Beide Salden sind positiv. Dies bedeutet, dass Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Schuldentilgung verfügbar sind und eingesetzt wurden.

Die Finanzierungstätigkeit, die die Einzahlungen und Auszahlungen aus Kreditverträgen beinhaltet, weist ein negatives Ergebnis i.H.v. 315,8 T€ auf.

Der Zahlungsmittelbestand per 31.12.2012 erhöht sich gegenüber dem Bestand zum Anfang des Haushaltsjahres um 116,0 T€ auf 221,0 T€.

Die Sicherstellung der Kassenliquidität erforderte mehrfach die Inanspruchnahme eines Kassenkredites. Die Mittelbrandenburgische Sparkasse stellt diesen als Kontokorrentkredit auf dem Girokonto der Gemeinde zur Verfügung. Der von der Gemeindevertretung festgelegte Höchstbetrag für den Kassenkredit i.H.v. 1.500.000 € wurde nicht überschritten.

Im Schaubild wird die Entwicklung der Kassenliquidität innerhalb des Haushaltsjahres aufgezeigt.



Investitionen tätigte die Gemeinde im Umfang von 799,4 T€. Die Auszahlungen beinhalten auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr waren:

#### Auszahlungen Baumaßnahmen

- Um- und Anbau Dorfgemeinschaftshaus Berkenbrück (I10-009, Fortsetzung der Maßnahme aus dem Vorjahr und Abschluss)
- An- und Umbau Kita Zülichendorf (I10-066, Fortsetzung der Maßnahme im Folgejahr)

- Sanierung Feuerwehrgerätehaus Jänickendorf (I12-009)

Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

- Erwerb Grundstück und Halle für Bauhof (I11-014, Zahlung 2. Rate)
- Herstellung der Abwasseranschlüsse gemeindeeigener Objekte im OT Zülichendorf (Grundschule, Kita, Wohnhaus Gottsdorfer Weg 9)

Auszahlungen Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

- Beschaffung Tanklöschfahrzeug FFW Hennickendorf (I11-012, Restbetrag)
- Ausstattung für Verwaltung, Grundschulen und Horte

Die Finanzierung der Investitionen konnte durch die investive Schlüsselzuweisung und durch Maßnahmen gebundene Zuwendungen sichergestellt werden.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden Auszahlungen i.H.v. 848,4 T€ getätigt. Darin sind die ordentlichen Tilgungsleistungen für bestehende Kredite sowie die Umschuldung zweier Kredite nach Ablauf ihrer Zinsbindungsfristen enthalten. Die umgeschuldeten Kredite werden in identischer Höhe als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dargestellt. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Der Bestand der Kredite beläuft sich per 31.12.2012 auf 3,5 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 536 € je Einwohner<sup>3</sup>. (Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verschuldung des Landkreises und aller kreisangehöriger Gemeinden beträgt 822 € je Einwohner.)<sup>4</sup>

### 3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme der Gemeinde beträgt auf der Aktiv- und auf der Passivseite 22,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um 497,2 T€ bzw. um 2,2 % verringert.

Aktiva	Vorjahr	aktuelles Jahr	Abweichung	
			Angaben in TEUR	in %
Immaterielles Anlagevermögen	94,7	86,1	-8,6	-9,1%
Sachanlagevermögen	20.197,8	19.741,3	-456,5	-2,3%
Finanzanlagevermögen	2.130,9	2.059,1	-71,8	-3,4%
Grundstücke in Entwicklung	0,0	39,0	39,0	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	430,0	334,7	-95,3	-22,2%
Kassenbestand	105,1	221,0	115,9	110,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78,1	58,3	-19,8	-25,4%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>23.036,6</b>	<b>22.539,5</b>	<b>-497,1</b>	<b>-2,2%</b>

Die betragsmäßig größte Veränderung der Bilanzwerte ist im Sachanlagevermögen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Bilanzposten um 456,5 T€. Den Veränderungen der Sachanlagen aus Zugängen und Abgängen im Haushaltsjahr i.H.v. 709,7 T€ stehen Abschreibungen i.H.v. 1,17 Mio. € gegenüber.

<sup>3</sup> Für die Betrachtung wurde die durch den Zensus 2011 festgestellte und zum 31.12.2012 fortgeschriebene Einwohnerzahl von 6.513 zu Grunde gelegt.

<sup>4</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte, L III 1, Schulden der öffentlichen Haushalte und deren öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen des Landes Brandenburg am 31.12.2012

Die ausstehenden Forderungen der Gemeinde verringern sich um 95,3 T€ auf 334,7 T€.

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöht sich durch die unter Pkt. 3.2 erläuterten Zusammenhänge auf 221,0 T€.

Passiva	Vorjahr	aktuelles Jahr	Abweichung	
			Angaben in TEUR	in %
Basis-Reinvermögen	5.942,9	5.942,1	-0,8	0,0%
Rücklagen	0,0	21,8	21,8	
Fehlbetrag	-353,3	0,0	353,3	
Sonderposten	10.925,3	10.793,6	-131,7	-1,2%
Rückstellungen	2.006,6	1.624,2	-382,4	-19,1%
Verbindlichkeiten	4.244,6	3.864,3	-380,3	-9,0%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	270,5	293,5	23,0	8,5%
<b>Summe Passiva</b>	<b>23.036,6</b>	<b>22.539,5</b>	<b>-497,1</b>	<b>-2,2%</b>

Die Bilanzposten der Rückstellungen und Verbindlichkeiten weisen die größten Abweichungen zum Vorjahr sowohl betragsmäßig als auch prozentual auf. Die Rückstellungen verringern sich um 382,4 T€. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die Reduzierung der Beamtenpensionen für Versorgungsempfänger und die Inanspruchnahme der für die Zahlung von Restforderungen für die Kreisumlage 2004 gebildeten Rückstellung.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten ist hauptsächlich auf die Tilgung bestehender Kreditverpflichtungen zurückzuführen. Der Bestand der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 3,86 Mio. €, davon entfallen 3,49 Mio. € auf Kreditverbindlichkeiten.

Die Sonderposten, die die Finanzierung des gemeindlichen Anlagevermögens durch Dritte veranschaulichen, verringern sich auf 10,79 Mio. € durch ihre jährliche Ertragsauflösung.

Der bilanziell vorgetragene Fehlbetrag konnte durch den Überschuss der Ergebnisrechnung gedeckt werden. Der darüber hinaus gehende Überschussbetrag wurde den Rücklagen zugeführt.

Die Bilanzposten der Aktiva und Passiva werden im Anhang näher erläutert.

#### 4 Einschätzung zur Entwicklung der finanziellen Lage

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Überschuss ab. Der Überschuss deckt den bilanziellen Fehlbetrag der Vorjahre vollständig; darüber hinaus konnten Mittel den Rücklagen zugeführt werden.

Der Überschuss entstand vor allem aus einem ertragsverbessernden Sondereffekt aus der Verringerung von Rückstellungen. Des Weiteren wurden erneut außerordentlich hohe Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommensteuer erzielt. Zwar kennzeichnen derartige Steuererträge die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde; gleichzeitig können jedoch negative Wachstumsraten in den Folgejahren dazu führen, dass für die Finanzierung der Gemeindeaufgaben wesentliche Erträge nicht zur Verfügung stehen und ein positives Jahresergebnis nicht zu erreichen sein wird. Zudem bedeuten hohe Steuererträge auf Grund der Systematik des Finanzausgleichs geringere Zuweisungen im zweiten dem Haushaltsjahr

folgenden Jahr; dies wiegt umso schwerer, wenn eine große Abhängigkeit von Zuwendungen besteht.

Die Erträge aus der Einkommensteuer sind abhängig vom Aufkommen aus der Einkommensteuer und der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Für die Beibehaltung des Steuervolumens ist eine anhaltend positive Lage auf dem Arbeitsmarkt und eine adäquate Lohnentwicklung Grundvoraussetzung. Beide Faktoren entwickeln sich nach wie vor kontinuierlich ansteigend, so dass nach aktueller Steuerschätzung für die Folgejahre weitere Ertragssteigerungen aus der Einkommensteuer zu erwarten sind.

Die Mindererträge der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem überdurchschnittlichen Aufkommen im Vorjahr zeigen deutlich deren Schwankungsanfälligkeit auf. Sichere Prognosen sind auf Grund der konjunkturellen Einflüsse und der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen nicht möglich und stellen hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge ein Risiko dar.

Die eigenen Erträge werden zur Deckung der Aufwendungen nicht annähernd ausreichen, so dass ein Bedarf an Zuwendungen in Form von allgemeinen Schlüsselzuweisungen gegenwärtig und auch künftig erforderlich ist. Aus zwei Aspekten heraus ist allerdings mit sinkenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Zum einen nimmt die zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Landes ab, aus denen die Schlüsselzuweisungen verteilt werden. Des Weiteren bildet die Einwohnerzahl eine Berechnungsgrundlage. Diese wird sich nach derzeitiger amtlicher Bevölkerungsprognose des Landes rückläufig entwickeln.

Die finanzielle Lage der Gemeinde wird aufwandsseitig vor allem durch die Transferaufwendungen, insbesondere die Kreisumlage, beeinflusst. Der Hebesatz von 47 v.H. liegt im Landesvergleich im oberen Bereich. Es ist einzuschätzen, dass der Landkreis auf Grund seiner angespannten Haushaltslage den Hebesatz mindestens auf diesem Niveau beibehalten wird, so dass Transferaufwendungen weiterhin im bisherigen Umfang zu erbringen sind.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde richtet sich gegenwärtig danach aus, ob zweckgebundene Zuwendungen eruiert werden können und in welcher Höhe investive Schlüsselzuweisungen fließen. Dadurch müssen keine eigenen Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Diese Strategie kann voraussichtlich nicht mehr fortgesetzt werden. Der Solidarpakt II, der die Mittel für die investive Schlüsselzuweisung bereitstellt, läuft im Jahre 2019 aus. Bei unveränderter Rechtslage wird es dann keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr geben, mit der unmittelbaren Folge, dass Investitionsvorhaben aus den allgemeinen Mitteln bzw. durch Kredite finanziert werden müssen.

Die Kassenlage hat sich entgegen den Erwartungen auf Grund der vg. Steuerentwicklung im positiven Bereich gehalten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nur zeitweise erforderlich.

Aufgestellt am 20.05.2014

Festgestellt am 20.08.2014

Marth  
Kämmerer

Nestler  
Bürgermeisterin